

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnombzeile oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

N^o 45.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 20. April 1875.

Amthche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Samstag, 24. d. Mts. wird von **Morgens 8 Uhr** an eine

Amtsversammlung

in hiesigem Rathhaus und **Freitag, den 23. d. M. Morgens 8 Uhr** eine **Sitzung des Amtsversammlungs-**
ausschusses abgehalten, wozu je die Mitglieder berufen werden; bei der Amtsversammlung sind nach der bestehenden Reihenfolge
stimmberechtigt die Ortsvorsteher von Waiblingen mit 3 Deputirten, Wimmenden mit 2 Dep., Enderzbach und Großheppach je mit
1 Dep., Beinstein, Bittenfeld, Bräuningsweiler, Bürg, Hegnach, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Leutenbach, Neckarrens, Neilmers-
bach, Neustadt, Noderhardt, Oppelsbohm, Schwackheim und Strümpfelbach, die übrigen Ortsvorsteher wohnen mit beratender
Stimme an.

Gegenstände der Berathung sind: Publikation der Oberamtsplegrechnung von 1873/74, Betheiligung der Amtscorporation
bei dem Nachbarschaftsstrafenwesen, Aufkündigung des Landpostbotenvertrag, Einsicht der
Diensttauktion des Oberamtspleger, Angelegenheiten des Bezirkskrankenhauses, namentlich
Verwilligung des Staatsbeitrag dafür und an Auszahlung eines Theils desselben geknüpfte
Bedingungen, Wahlen des Amtsversammlungsactuar, des Oberamtssthierarzt und eines
bürgerlichen Mitglied der Obererathcommission nebst Stellvertreter sowie Bestellung der
Oberamtswahlcommission, Eröffnung einzelner Regierungsdecrete, Feststellung der Lohnsätze
für die Kaminfeger nach der Reichswährung zc.

Den 17. April 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

An die H. H. Verwaltungsactulare und die Gemeinde- und Stiftungsräthe.

Dieselben werden aufgefordert sich mit der Minist.-Verf. vom 6. April 1875, Minist.-Amtsbl. Nr. 6, betr. **Anwendung**
der Reichsmarkrechnung in der Gemeinde- und Stiftungsverwaltung, bekannt zu machen und nach den gege-
benen Vorschriften zu achten; insbesondere sind den sämtlichen Rechnern in einer Gemeinde die Vorschriften in §§. 3, 5 und 9 der
Verf. zu Protocoll von den Ortsvorstehern zu eröffnen, die auch darauf zu achten haben, daß die Vorschrift in §. 7 von den Güter-
buchshülfsbeamten eingehalten wird.

Weiter werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß nach demselben Minist.-Amtsbl. S. 72 und 73 vom **1.**
Juli d. J. an Gebäudeeinschätzungsprotokolle nach neuem Formular zu führen sind und sind die Buch-
druckereien im hiesigen Bezirk mit diesem Formular bekannt gemacht worden.

Die H. H. Verwaltungsactulare

endlich hat man noch auf den Erlaß im Ministerialamtsblatt vom 15. April 1875, Nr. 7 S. 88 hinzuweisen, wornach die **Um-**
rechnung der Brandversicherungsanschlüge in den Feuerversicherungsbüchern im nächsten Monat begonnen
und vor Jahresluß beendigt werden solle; da wo der Rathschreiber das Feuerversicherungsbuch führt ist das fragliche Geschäft
von diesem zu besorgen.

Den 17. April 1875.

R. Oberamt.
Schüßler.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an
dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der
Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-
Tagesfahrt durch schriftlichen Nezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall
zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen
solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagsfahrt noch vor derselben
ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der
Liquidations-Tagsfahrt.

Die an der Tagesfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse be-
züglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpleger oder Santsanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-
Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Executions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung
und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines
Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht
schon vor der Tagesfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs
wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch
Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen
Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-
Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der

Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.
Waiblingen, den 17. April 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herbezen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	17. April.	Joseph Mauch, Sattler in Korb.	12. Juli Vorm. 9 Uhr.	Korb.	L.-Bl. 5. Juli, Vorm. 9 Uhr.

Nettersburg.

Gläubiger-Ruf.

Die Ansprüche an den Nachlaß der Rosine Dorothea geb. Wohlfarth, gewesenen Ehefrau des Johann Georg Haag, Bauern und Viehhändlers im Kieselhof sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung spätestens bei der am

**Mittwoch den 28. April d. J.
Morgens 8 Uhr**

auf dem Rathhause in Nettersburg stattfindenden Theilungs-Verhandlung anzumelden und zu erweisen.
Den 17. April 1875.

Für die Theilungsbehörde.
Amtsnotar
Dinkelacker

Netzer Winnenben.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.



Am Freitag den 23. d. M. im Königbrunn: 150 fichtene Stangen 4 bis 8 Meter lang, 8 Km. buchene, 16 Km. birchene Prügel, 19 Km. aspene, 38 Km. Nadelholz-scheiter und Prügel, 1990 buchene, 110 birchene, 2660 aspene, 3110 Nadelholz- und 100 ungebundene Größelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Nettersburger Sträßchen.
Netzenberg, den 15. April 1875.

K. Forstamt.
Wechtner.

Privat-Anzeigen.

Ein ordentlicher junger

Mensch

findet bei einem Schneidermeister eine gute Lehrstelle unter günstigen Bedingungen.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Schmid.

Einen ordentlichen

jungen Menschen

nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre.
Kommel, Schmid.

Waiblingen.

Einen ordentlichen jungen

Menschen

nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf
G. Schmid, Schlosser.

Waiblingen.

Ein ordentlicher

junger Mensch

findet eine Lehrstelle bei
Messerschmid **Gisele.**

Waiblingen.

Meine auf's beste und schönste ausgestattete

Tapetenmuster-

Karte

empfehle ich zur gefälligen Benützung.

L. G. Scheeff,
Sattler und Tapezier.

Waiblingen.

Schuhmacher-

Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein guter Arbeiter dauernde Beschäftigung

Fr. Bönth, Schuhmachermstr.

Auch findet ein ordentlicher **junger Mensch** eine Lehrstelle.

Bei Obigem.

Waiblingen.

Ein braunes

Korbwägle

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Welzheim.

Unterzeichneter hat 600 Stück

Bauholz

zu verkaufen.

Friedrich Plapp,
Krone.

Waiblingen.

Die Grabarbeit

eines Kellers wird am nächsten

Donnerstag Abends 7 Uhr bei Metzger Bauer veranordnet, wozu Liebhaber einladet.

Johannes Betsch.

Tages-Neuigkeiten.

Marbach, 16. April. Schon wieder kam eine Selbstentleibung in unserer Nähe vor, indem zu Ende voriger Woche eine 68 Jahre alte Frau in Pleibelsheim in dem stark angeschwollenen Neckar sich ertränkte. Dieselbe Mutter mehrerer Kinder, war seit längerer Zeit von körperlichen Gebrechen geplagt; diese und ein hinzugekommenes Gehirnleiden sind die Ursachen dieser unglücklichen That geworden.

Ulm, im April. (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Am 31. v. Mts. haben hier die Wsffen des 1. Quartals begonnen. Es fungiren als Präsident Kr.-Gerichtsrath Schickhardt von Stuttgart und als Richter Kr.-Ger.-Rath Reichardt und Kreisrichter Hörner. Die Staatsanwaltschaft ist theils durch Oberstaatsanwalt Pfaff, theils durch Staatsanwalt Hausmann und Kreisrichter Friß vertreten. Erster Fall: Anklagesache gegen den 20 Jahre alten ledigen gräf. Nechberg'schen Forstgehilfen Reinh. Anderer von Hürbelsbach, M. Geislingen, wegen versuchten Totschlags. Am einem Oktobertage v. Js., Abends begab sich der Bäcker Albert Widmann von Donzdorf in einen Privatwald, um mit Erlaubniß des Besitzers, Joh. Nuding, Tannenreis zu Wesen für den Bäckereibetrieb zu holen. Bereits wieder auf dem Heimweg begriffen, bemerkte Widmann, daß der Angekl. Anderer aus dem Walde „Waldbühl“ herauskam und fast in demselben Moment

fiel ein Schuß, der den Widmann auf den Boden warf. Er schleifte sich mühsam bis vor das Haus seines Bruders Anton in Donzdorf, welcher ihn vollends nach Hause brachte. Widmann glaubt, daß der Angekl. ihn für seinen Bruder Anton, zu dem er, der Angekl., sehr feindselig stehende, gehalten habe. Der Angekl. depouirte, er sei zur kritischen Stunde im Waldbühl, wo viel gewildet werde, auf der Streife gewesen. Auf einmal habe er auf ungefähr 200 Schritte einen Mann herankommen sehen, der sich durch seine Haltung und sein Benehmen verdächtig gemacht habe. Er sei denselben auf einem Umwege nachgegangen und habe ihn dann auch hinter einem Busche stehend auf dem Anstand erblickt. Wie er behutsam gegen ihn vorgegangen, sei ein Schuß auf ihn abgefeuert worden; die Schrote habe er in seiner Nähe auf das Laub niedergefallen gehört. Der Schießende sei alsbald davongesprungen. Bei der Verfolgung desselben sei ihm in einem Hohlweg das Gewehr losgegangen. Der Schuß müsse den Entspringenden getroffen haben, allein er habe denselben nicht mehr auffinden können. In der Nähe der Hohlgrasse, wo der Vorfall spielte, war eine Frauensperson beschäftigt, welche aussagt: ungefähr 100 Schritte von ihr entfernt sei ein Lärm entstanden: sie habe deutlich gehört, wie gerufen worden sei: „haltst“ oder „haltst“ net? „Hau ich Dich einmal.“ Gleich darauf sei ein Schuß gefallen, sie habe aber nicht wahrnehmen können, wer ihn abgefeuert und wem er gegolten habe. Am Tage darauf habe sie gesehen, wie der Forstwart Geiger mit

dem Angekl. die Hohlkassette durchsucht habe. Durch weitere Zeugen-
ausagen wird dargethan, daß der Angekl. auf die Brüder Wid-
mann immer schlecht zu sprechen war und öffentliche Drohungen
gegen dieselben ausgesprochen habe. Bernhard Widmann, Bruder
des Verletzten, sagte aus, er sei überzeugt, daß der Angekl., als er
seinen Bruder verfolgt und nach diesem geschossen habe, der Mei-
nung gewesen sei, er habe es mit ihm, dem Bernhard Widmann,
zu thun. Von den 22 Schrotten, welche der Verletzte durch den
Schuß erhielt, haben nur zwei aus der Rückseite seines Körpers
entfernt werden können; die übrigen stecken noch und zwar zumeist
in seinem Sitzfleisch; doch hatte dieß keinen bleibenden Nachtheil
für ihn zur Folge. Die Geschworenen verneinten die auf versuch-
ten Todtschlag gerichtete Frage und nahmen nur Körperverletzung
an. Strafe: 8 Monate Gefängniß, wovon 3 Monate als durch
unverschuldete Haft abgüßigt zu betrachten sind. Vertheidiger:
Rechtsanwalt Schwald in Ulm.

Zweiter Fall: Anklagesache gegen den verheiratheten Maurer
Marzell Denzel, von Tomerdingen, N. Blaubeuren, wegen Ver-
brechens gegen die Sittlichkeit. Der Angekl. wurde für schuldig
erklärt und zu 10 Monaten Gefängniß, sowie zum Verluste der
Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. Vertheidiger N. Leipheimer
in Ulm. (N.-Z.)

Ulm, 16. April. In der Anklagesache gegen Anna Veronika
Dechäle von Birenbach und Genossen wegen Mords und
anderer Verbrechen wurde heute auf Grund des Wahrspruchs der
Geschworenen die obgenannte Dechäle unter Freisprechung von
der Anklage des Mords wegen Todtschlags und versuchter Abtrei-
bung der Leibesfrucht zu acht Jahren Zuchthaus, deren Tochter
Marie Dechäle wegen des letzteren Verbrechens zu einem Jahre
Zuchthaus, der Bauer und Wundarzt Johannes Laichinger
von Ebersbach wegen versuchter Abtreibung der Leibesfrucht gegen
Entgelt zu einem Jahre und sechs Monaten Zuchthaus und der
Apotheker Stolz von dort wegen des gleichen Verbrechens zu einem
Jahre und acht Monaten Zuchthaus verurtheilt. (St.-A.)

Künzelsau, 16. April. Unsere neue städtische Wasser-
leitung, die sich schon seit 1. Nov. v. J. im Betrieb befindet, ist
am vergangenen Dienstag und Mittwoch durch den Hrn. Ober-
bauath v. Schmann, unter dessen Oberleitung sie projektiert und
ausgeführt wurde, technisch untersucht und übernommen worden.
Das ganze Unternehmen ist in allen Theilen vorzüglich gelungen;
ein außerordentliches Wasserreichthum, der bei dem Vorhandensein
von 38 Hydranten den wirksamsten Schutz gegen Feuergefahr
darbietet, ist gewonnen und befriedigt weitaus die Bedürfnisse der
Stadt, auch ist das Wasser von vorzüglicher Güte. Jeder Haus-
besitzer, der nun die Leitung im Hause hat, gratulirt sich zu dieser
Errungenschaft und was den Kostenaufwand der Stadt betrifft,
welcher sich abzüglich des vom Staate neben Uebnahme der Bau-
leitungskosten bewilligten Beitrags von 3500 fl. noch auf 36,603 fl.
17 kr. berechnet, so werden die Wasserzinsen die Interessen daraus
vorausichtlich vollständig decken.

Wien, 13. April. Bedeutendes Aufsehen erregt hier die
Entlassung einer großen Zahl Arbeiter in der Sigl'schen Fabrik.
Am letzten Samstag wurde zweitausend Arbeitern, die noch in der
Fabrik beschäftigt sind, bedeutet, daß ihnen demnächst Kündigung
bevorstehe, und zwar je nach Vollendung der noch im Zuge befind-
lichen Arbeiten, doch so, daß binnen 4 Wochen die Arbeiten zu
Ende sein werden. Die Fabrik hat — sobald diese Arbeiten aus-
geführt sind — keine Bestellung mehr, und so werden zuerst die
Schmiede, dann die Gießer, die Kesselschmiede, die Eisendreher zc.
entlassen und die Fabrik steht still. Die Lage der Arbeiter, meist
Familienväter, wird dadurch eine sehr traurige, um so mehr, als
durch das Feiern der Sigl'schen Fabrik noch viele andere Stablissem-
ents in die Nothwendigkeit versetzt werden, einen Theil ihres Per-
sonals zu entlassen. Herr Sigl hat seit 1873 der Erhaltung der
Fabrik sehr große Opfer gebracht und es durch Uebnahme der
Lieferung von 150 Lokomotiven für Rußland, 150 für Deutschland
und 50 für Italien, die er mit pekuniären Einbußen erwarb, mög-
lich gemacht, die Mehrzahl seiner Arbeiter bis jetzt zu beschäftigen.
Man hofft nun, es werde den Bitten des Bürgermeisters gelingen,
Herrn Sigl zu bewegen, daß er noch einen Versuch durch Redu-
cirung der Arbeitszeit macht, wobei es seiner Energie inzwischen
gelingen werde, auch weiter Rath zu schaffen.

Wien. (Eine der reichsten Städte der österreichischen Mo-
narchie) ist die Stadt Brüx und sie dürfte von Oben kaum über-
troffen werden. Die Stadt Brüx hat ein Stammvermögen, meist
aus Grundbesitz bestehend, von 1,400,000 fl. und ein Gemeinde-
gut von 400,000 fl. Die Stadt unterhält ein Ober-Gymnasium,
und die Steuern der Bürger — heuer mit 16,000 fl. präliminirt
— werden aus den städtischen Renten bezahlt. Beneidenswerthe
Glücksfinder!

V e r s c h i e d e n e s .

(Gemüthlich.) Ein böhmisches Blatt erzählt: „Der Zug,
welcher früh um halb 6 Uhr von Leitmeritz nach Prag abgeht,

stand am ersten Ostertage bereit; die Passagiere warteten mit Un-
geduld und peinlicher Erregung des Moments, wo sie ein Billet
erhalten würden, mittelst dessen sie an das Ziel ihrer Wünsche ge-
langen könnten. Aber lange war dieses Warten vergebens. Schon
pfeift die Maschine in der Aussicht, leere Wagen nach sich ziehen zu
müssen. Da stürzt der Billeteur unter die aufgeregte Menge vor
der Kasse und ruft: „Meine Herrschaften, i bitt, fahren's halt ohne
Karten — i hab' mein Schalter Schlüssel verloren.“

(Zur Strafe.) In einem kleinen Gehölze unweit London
hielt einst ein Räuber den Wagen des Lord Mulgrave an und setzte
ihm sein Gewehr mit den Worten auf die Brust: „Mylord, dieß
ist ein Gewehr, welches unter Brüdern 100 Pfund werth ist; ich
rathe Ihnen, es zu kaufen.“ Der Lord merkte bald, was dieses zu
bedeuten habe, zog schnell seine Börse und zahlte 100 Guineen
dafür. Der Räuber nahm das Geld und handigte dem Lord die
Waffe dafür ein. Kaum hatte Mulgrave das Gewehr erfaßt, als
er dasselbe auf den verwegenen Räuber anlegte und losbrennen
molte; es war aber nicht geladen. Hohnlächelnd sagte der Räuber,
der nun ein geladenes Pistol hervorgezogen hatte. „Zur Strafe,
daß Sie mich für so dumm ansehen, Ihnen ein geladenes Gewehr
zu geben, zahlen Sie mir noch 50 Guineen.“ Der Lord mußte
zum zweiten Male die Börse ziehen.

(Zwei Vergessene.) Am letzten Samstag wurden in
den Steinbrüchen von Chatillon südlich von Paris zwei Leichen
deutscher Soldaten entdeckt, die preußische Uniform trugen und fast
gänzlich in Verwesung gerathen waren. Nach den amtlichen Fest-
stellungen wurden sie auf dem Friedhofe des Orts christlich beerdigt.
Die Entdeckung war durch zwei kleine Landstreicher herbeigeführt
worden, die sich in den Steinbrüchen herumtrieben. Sie hatten
sich nicht entblödet, die an den Skeletten haftenden Kleider zu durch-
suchen und auszurauben; bei der einen Leiche, derjenigen eines
Feldwebels, fanden sie drei Friedrichsd'or und fünf Thaler, sie eil-
ten mit dem Gelde nach Paris zum nächsten Wechsel, erregten
bei diesem Verdacht, wurden auf die Polizei geführt und so kam
man der Sache auf die Spur.

(Ein berliner Kaufmann) stand seit längeren Jahren
mit einem Breslauer Hause in Geschäftsverbindung, an dessen Chef
ihn außerdem Jugenderinnerungen und die Bande der Freundschaft
seffelten. Es war der Lieblingswunsch der beiden Kaufleute, so
erzählt die „Trib.“ ihre Kinder durch das Band der Ehe vereinigt
zu sehen, und der Wunsch war auch wohl maßgebend, als der ber-
liner Kaufmann vor einiger Zeit seinen zwanzigjährigen Sohn nach
Breslau zur Annahme einer Stelle als Komptorist in dem Geschäft
seines Freundes sandte. Der Hauptzweck war aber der, daß der
junge Mann die achtzehnjährige Tochter des Breslauer kennen
lernen und so die Verbindung zwischen beiden angebahnt werden
sollte. Der junge Mann befand sich seit einem halben Jahre in
Breslau und aus seinen Briefen schöpfte der Vater die Hoffnung,
daß er die Heirath der beiden jungen Leute als abgemacht betrach-
ten könne. Als er vor einigen Tagen die Holzmarktstraße passirte
kam ihm eine Droschke erster Klasse entgegen, in welcher sich ein
Herr und eine Dame befanden, die Reiseeffekten mit sich führten.
Beim Anblick der Droschke stuzte unser Kaufmann und suchte dann
derselben nachzusehen; diese war aber schnell seinen Blicken ent-
schwunden. In den Jahrgästen hatte er zu seinem Erstamen ge-
glaubt, seinen Sohn und die Frau seines Breslauer Freundes zu
erblicken. Er kehrte nach Hause zurück, noch immer zweifelnd, ob
er sich nicht getäuscht habe; in seinem Comptoir aber fand er eine
Depeche aus Breslau, welche die Worte enthielt: „Meine Frau
ist mit Deinem Sohne flüchtig; ich komme mit dem nächsten Zuge.“
Und so war es, der junge Mann hatte sich statt in das junge, ihm
zugesagte Mädchen in die junge schöne Frau des Prinzipals ver-
liebt, welche dieser nach einem dreijährigen Wittwenstande heimge-
führt hatte. Diese hatte es vorgezogen, statt an der Seite des bei
Weitem älteren Mannes zu leben, sich mit dem jungen Manne da-
von zu machen. Der Aufenthaltsort der beiden Durchgänger, die
sich hier auf der Durchreise befanden, ist bisher nicht ermittelt
worden.

(Schlagender Beweis.) „Du, Ceppel, weißt Du was
der Vorsteher neulich in der Gemeindeversammlung gesagt hat: Wir
Zwei wären die streitsüchtigsten und rauflustigsten Bursche im gan-
zen Dorfe! Heut' Abend, beim Nachhausegehen vom Wirthshaus,
passen wir ihm auf und hauen ihn so lang durch, bis er einsteht,
wie unrecht er uns gethan hat.“

Der Kaiser als Pathe. Am diesjährigen Geburtstage
des Kaisers wurde den Chelenten Fabrikarbeiter August Thomas
zu Geilenbach ein Sohn geboren, welchem der Vorname Wilhelm
beigelegt wurde, und dies am nämlichen Morgen Sr. Majestät nebst
Geburstagsglückwunsch telegraphisch mitgetheilt, worauf vor einigen
Tagen aus der Privatkanzlei des Kaisers folgendes Schreiben ein-
gegangen ist: „Berlin, den 30. März 1875. Seine Majestät der
Kaiser und König wollen die erbetene Patheinstelle bei Ihrem am
22. d. M. geborenen Sohne ausnahmsweise annehmen, und gestat-

ten, daß allerhöchst ihr Name in dem Standesregister aufgeführt werde. Die beifolgenden 30 Mark sind zum Ankauf eines Geschenkes bestimmt. Auf allerhöchsten Befehl. Bork, Geh. Hofrath."

Ein Zug aus dem Leben des Kaisers. In welcher liebenswürdigen, fast rührenden Weise der Kaiser oft den Wünschen des Publikums entgegenkommt, ist allbekannt und wird durch folgende vor Kurzem geschehene Thatsache von Neuem bekräftigt. Einen zum Vortrage befohlenen, vom dienstthuenden Kammerherrn angemeldeten höheren Beamten empfing der Kaiser, indem er am Fenster stand, und, ohne sich umzudrehen, weiter hinauszah. "Sie müssen mich heute schon entschuldigen, lieber L.," sagte der Kaiser, "daß ich Sie in dieser Art und Weise empfangen, es geht aber nicht anders, ich darf mich im Augenblick nicht umdrehen. Bitte, treten Sie einmal näher, sehen Sie dort drüben am Denkmal steht ein alter Mann, der hebt eben einen kleinen Knaben, wahrscheinlich seinen Enkel, in die Höhe, damit derselbe nicht sehen kann. Und da wäre es doch wohl unrecht gehandelt, wenn ich nicht stehen bliebe, bis der Kleine sich seinen Kaiser ganz genau angesehen hat."

(Mißverständnis.) Ein Berliner Fabrikbesitzer, wollte einen Arbeitsburschen engagiren und fragte einen Jungen, der sich zur Stelle gemeldet hatte, was er vorher gemacht habe. "Ich habe Müttern geschlagen," lautete die Antwort. — "Was, du Bengel? Marsch hinaus und sei froh, daß ich dich nicht der Polizei übergebe!" — "Herr, seien Sie man mich gleich so böse, et waren doch bloß Schraubenmüttern, ich werd's ja aber nicht wieder thun."

— Eine Strife ganz eigenthümlicher Art ist in Constance (Jura) ausgebrochen. Die Wäscherinnen haben nämlich in jeder Ortschaft die Arbeit eingestellt und an die Thore der Mairie folgende Bekanntmachung angeheftet: "Die Wäscherinnen von Constance machen hiermit dem Publikum zu wissen, daß vom 14. April angefangen an Tagelohn für das Waschen der Wäsche zwanzig Sous sammt Kost und fünfunddreißig Sous ohne dieselbe zu zahlen sind. Außerdem wird die Weinration in der bisher üblichen Weise zu verabreichen sein. Daran ist nichts zu feilschen, das Publikum mag diese Bedingungen annehmen oder nicht. Man muß leben und leben lassen. — Die Wäscherinnen von Constance."

— Eine Mutter, die wie so viele unglückliche Mütter an ihrem Sohne nichts als Schönheiten sah und in ihn ganz vernarrt war, brachte ihrem Gatten einst das Modejournal und fragte: "Sag mir doch Mäunchen, was für eine Tracht wäre wohl für unseren Carl am passendsten?" — "Eine Tracht Prügel!" antwortete trocken der vernünftige Vater.

(Wohltuend.) Dienstmädchen: "Frau Baronin, werden Sie heut Nachmittag ausgehen?" — Baronin: "Ich glaube nicht Marie!" Dienstm. "Wenn Sie wollen, können Sie immer ausgehen, — ich mag heut nicht."

Das Testament.

(Fortsetzung.)

Die beiden Strafbareren fuhren zusammen — ein böses Gewissen macht leicht erzittern, sie eilten hinaus. Der Justizrath wurde nach Hause beschieden, es verlangte Jemand bringend ihn zu sprechen; bevor er diesem Rufe jedoch Folge leistete, besprach er sich noch des Weiteren mit Kosmann unten im Hause. Das Testament war von dem Justizrath selbst abgefaßt worden und nie aus seinen Händen gekommen. Von den beiden Zeugen, welche dasselbe unterschrieben hatten, war einer, ein alter und verschwiegener Diener des Verstorbenen, diesem bereits vorausgegangen; der zweite, Anton Kramer, der frühere Schreiber des Justizraths Steinhoff, in die Geheimnisse seines Herrn eingeweiht, lebte jetzt auf einem kleinen Landgute unweit Lübeck, das er für seine Verschwiegenheit und die seinem Herrn geleisteten, mitunter sehr gewagten Dienste als Abfindungssumme von dem letzteren erhalten hatte. Dieser war eben so wenig als der andere Zeuge zu fürchten, denn seines Stillschweigens war man gewiß, sobald man ein entsprechendes Opfer brachte.

Sophie hatte unterdeß die Entfernung der beiden Verbündeten benutzt und war nach dem Kamin geeilt, wo sich noch ein Bogen vorfand, der, wenn auch beschädigt, doch vollständig zu entziffern war. Hastig griff sie danach und verbarg ihn in ihrem Bette. Warum? — darüber mußte sie sich keine Rechenschaft zu geben. Bald darauf kehrte Kosmann auf sein Zimmer zurück und schürte das Feuer im Kamin zur hellen Flamme an, um die sparsamen Reste des vernichteten Testaments völlig zu vertilgen.

Sophie regte sich nicht, aber sie bebte am ganzen Körper; die Aufregung ließ sie nicht einschlafen, und erst gegen Morgen überwältigte sie die Müdigkeit. Sie erwachte spät und fühlte sich sehr angegriffen; das am Abend Erlebte schien ihr ein fürchterlicher Traum, allein der gerettete Bogen überzeugte sie eines Andern. Spät und verstört erschien sie beim Frühstück, so daß die Mutter nicht einige besorgte Neußerungen über ihren Gesundheitszustand

unterdrücken konnte. Da trat der Vater in das Zimmer und erzählte, daß der Oheim, trotz aller widersprechenden Gerüchte, ohne Testament gestorben sei, denn man habe solches weder in seiner Wohnung, noch bei einer Behörde vorgefunden. Wenn aber ein Privatmann in dem Besitz eines solchen Testaments sich befunden hätte, so würde dieser sich unzweifelhaft gemeldet haben.

"Das ist für Dich ein glückliches Ereigniß," sagte Frau Kosmann, "und unerwartet; aber leid thun mir doch die Armen, welche leer ausgehen. Der Oheim hatte alle treue Diener, und da wundert es mich doch, daß er ihnen keine Legate ausgesetzt hat."

"Er hat's aber nicht gethan," antwortete Kosmann kurz und ging hinaus.

"Mit uns stand es in der That sehr schlecht," nahm die Mutter wieder das Wort. "Diese Hülfe kam uns von Gott, wir wollen ihm danken."

"Sie kommt nicht von Gott!" antwortete Sophie mit auffallender Betonung der Stimme, und helle Thränen stürzten aus ihren Augen.

"Was ist Dir?" rief die Mutter bestürzt; da fiel ihr Sophie um den Hals und erzählte, was sie den Abend zuvor gesehen und gehört hatte.

Als die Mutter das gerettete Papier gelesen hatte, brach sie zusammen vor Schmerz. Sollte sie den Gatten verrathen und Schmach und Schande über ihn bringen? — nimmermehr! denn des Vaters Schande lastet auf dem Kinde. Die Früchte des Frevels aber mitgenießen? nein, das war unmöglich!

Sie glaubte die Nähe des Gatten gar nicht ertragen zu können, sie verachtete ihn tief.

Endlich ermannte sie sich, und suchte Sophie zu beruhigen.

"Höre, liebes Kind," sagte sie nach langer Pause, "hier ist allerdings ein großer Frevel geschehen, und Dein armer Vater ist, das sehe ich klar, von dem Justizrath verleitet worden; aber sein Gewissen wird erwachen, ich werde es selbst erwecken helfen. Du aber schweige zu ihm und zu Jedermann, ich will versuchen, nach Kräften Alles auszugleichen; Dein jugendliches Leben soll dadurch nicht getrübt werden."

Die ersten Tage vergingen dem reichen Fabrikherrn so geschäftig und geräuschvoll, daß ihm nicht eine Viertelstunde für seine Familie übrig blieb.

Eine Menge von Leuten, die bisher von Herrn Kosmann keine Notiz genommen hatten, drängten sich jetzt zu dem reichen Erben, um ihre submissivsten Glückwünsche darzubringen; andere zeigten noch größeres Interesse, indem sie, besorgt, daß Herr Kosmann zu gut, zu leichtgläubig, zu wenig auf den eigenen Vortheil bedacht sein möchte; demselben die mannigfachsten Geschäftsvorschläge machten, und eifrig bemüht waren, ihm mit Rath und That zur Hand zu gehen, daß das neuermorbene Vermögen auch möglichst zweckmäßig, d. h. zum Nutzen der Rathgeber, angelegt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Todes-Anzeige.



Tiefgebeugt vom Schmerze, machen wir Verwandten und Freunden die Anzeige, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager

Heinrich Kauffmann, Metzger
gestern Abend 8 Uhr nach kurzem Kranksein
sanft verschieden ist. Um stille Theilnahme
bitten:

Den 20. April 1875.

Die tiefgebeugte Gattin:
Friederick Kauffmann,
mit ihren 7 Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 22. April Nachm.
3 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Fruchtpreise vom Wimmender Fruchtmarkt vom 15. April 1875.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Nieder. Preis.
	Höchster	Mittler	Niederster			
Dinkel per. Ct.	fl. 4	tr. 8	fl. 4	tr. 4	fl. 4	tr. 15
Haber per. Ct.	fl. 5	tr. —	fl. 4	tr. 57	fl. 4	tr. 54